Basler Kundgebung für das Frauenstimmrecht

Autor(en): Keiser, Rut

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Band (Jahr): 8 (1952)

Heft 12

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846387

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Wesen des Mannes geprägten Welt. Ein umso dringenderes Anliegen ist es dem Vortragenden, dass auch die Schweizerfrau das Recht erhalte, sich voll in Staat und Gemeinschaft auszuwirken und so mitzuhelfen, die männlichen Züge unserer Zeit durch ihren fraulichen Beitrag auszugleichen.

Zum eindrucksvollen Wort fügte sich an der Berner Frauenstimmrechts-Matinée Musik, dargeboten von Margrit Flück, Peter Hirzel (Violinen) und Martha Andrist (Klavier), einem begabten jugendlichen Trio.

Basler Kundgebung für das Frauenstimmrecht

Wie in der ganzen Schweiz, so hat auch die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung am Sonntag, den 23. November im grossen Saal der Safranzunft ihre Kundgebung abgehalten: 7 Rednerinnen und 2 Redner, nur Kurzreferate, keines länger als 10 Minuten, so folgten sich Schlag auf Schlag die einzelnen Voten, alle einen besondern Aspekt unserer Situation und unserer Forderungen beleuchtend.

Die Präsidentin, Frau Aebersold, stellte die ganze Veranstaltung unter das Motto der vaterländischen Demokratie: auch wir Frauen gehören zum Schweizervolk und lieben unsere Heimat; aber wir wollen nicht passiv beiseitestehen oder, wie heute an dem grossen Abstimmungstag, als Ausgeschlossene übergangen werden. Frl. Dr. Keiser, Konrektorin am Mädchengymnasium, erinnerte an die Zeit der Untertanenverhältnisse und der helvetischen Revolution. So wie anno 1798 die Rechtsgleichheit unter den Männern verwirklicht worden ist, so wäre es heute an der Zeit, sie unter Männern und Frauen zu verwirklichen. Frau Kissel, die langjährige Präsidentin der sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz, wies auf die gewaltige Umwälzung in der volkswirtschaftlichen Stellung der Frau hin. Würde man wirklich alle Frauen erfassen, die ihr Leben mit Berufsarbeit verdienen, nicht nur die Arbeiterinnen und Angestellten, sondern auch die Bäuerinnen, so könnten wir mit einem Heer von 800 000 Erwerbstätigen aufrücken. Und alle diese Frauen haben im Staat, haben zu Fragen wie Preisbildung, Steuerverwendungen, Mutterschaftsversicherung usw. nichts zu sagen! Am Beispiel Finnlands wurde eindrücklich demonstriert, wie wertvoll die politische Mitarbeit der Frauen ist. Die am gleichen Sonntag durchgeführten eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen lieferten Frau Dr. Kristin Bühler das beste Anschauungsmaterial für die Ungerechtigkeit der bestehenden Ordnung: Hausbesitzerinnen, Hausfrauen haben zur Preiskontrolle, Frauen haben zu den Richterwahlen nichts zu sagen. Wir wollen keine Vorrechte; aber die politische Entrechtung, auch die rechtliche Zurücksetzung im Eherecht wie im Arbeitsrecht ist kränkend. Die Sekretärin des Basler Gewerbeinspektorates, Frau Jenny,

verfocht das Prinzip des Leistungslohnes. Das Lohnprivileg der Männer ist nicht gerechtfertigt. Es gibt viele, die keine Familienpflichten haben, so wie es anderseits viel Frauen gibt, die für Angehörige zu sorgen haben. Die finanzielle Mehrbelastung, die aus der Sorge für Familienglieder entsteht, muss ihren Ausgleich in einer Familienausgleichskasse finden. Einen Fortschritt soll uns die von der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf abgeschlossene Konvention für gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit bringen. Sie ist aber noch von unsern Räten zu ratifizieren. Alt-Nationalrat Dr. Peter von Roten, Advokat, setzte sich nicht nur als Theoretiker, sondern auch als Vater einer Tochter mit warmen und sehr persönlichen Worten für die Gleichberechtigung der Frau ein. Als Aerztin sprach Frau Dr. Rose Reimann-Hunziker. Ihr Beruf lässt sie in viele Eheschwierigkeiten hineinschauen, die entstehen aus der Missachtung und der rechtlichen Zurücksetzung der Frau, so wie sie noch im Familienrecht unseres Zivilgesetzbuches verankert ist. Zivilgerichtspräsident Dr. Blocher sprach der Gleichberechtigung der Frau das Wort, da gerade den Frauen mit ihrem Sinn für das Rechte und Gerechte grosse Aufgaben im Staate gestellt sind. Frau M. Paravicini, Sekretärin des Schweizerischen Zentralvorstandes für stimmrecht, skizzierte zum Schluss den Stand der eidgenössischen Frauenstimmrechtsaktion und gab bekannt, dass der Bundesrat sich, seinem Versprechen gemäss und auf Grund des Postulates von Nationalrat Picot, nun eingehend mit der Frage des Frauenstimmrechts befassen und den Räten einen gründlichen Bericht vorlegen werde.

Den Genfer Frauen, die vor ihrer Abstimmung stehen, wurde das folgende ermunternde Sympathietelegramm geschickt:

"550 Frauen und Männer haben sich in Basel zu einer Kundgebung für das Frauenstimmrecht zusammengefunden. Wir richten an Euch, Genferinnen, den dringenden Appell, am 29./30. November eindeutig für die politischen Rechte der Schweizerin einzustehen. Die ganze Schweiz schaut auf Euch! Schlagt eine Bresche in die Mauer des Widerstandes!"

Rückblickend dürfen wir sagen: Die ganze Veranstaltung war ein grosser Erfolg. In allen, sachlich wohlfundierten Referaten sprach sich der energische Wille der Frauenwelt aus, nun endlich aus der politischen Rechtlosigkeit hinauszukommen, und es wurde deutlich, dass wir das Ziel nicht mehr bloss von ferne erblicken, sondern dass die heutige wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Frau nach der baldigen Verwirklichung der Rechtsgleichheit drängt, welche die Bundesverfassung in Artikel 4 allen Bürgern verspricht und welche die Gerechtigkeit schon längst geboten hätte.

Zum guten Gelingen half auch das ausgezeichnete Spiel des Basler Musikvereins, und das Lied "O mein Heimatland", von den 550 Anwesenden stehend, im Anblick eines mächtigen Schweizerkreuzes gesungen, war ein würdiger Abschluss.

Rut Keiser.